



Informationsvorlage 100/372/2023

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 28.03.2023	Aktenzeichen: 012	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	11.04.2023	Vorberatung N
Hauptausschuss	18.04.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtvorstandes

Information:

Im Zusammenhang mit dem Amt als Kommunalwahlbeamtin bzw. Kommunalbeamter auf Zeit ist es notwendig und üblich, weitere Mandate und Funktionen wahrzunehmen. Die Ausübung dieser Tätigkeiten liegt auch im Interesse der Stadt Landau.

Nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit in einer öffentlichen Sitzung über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Genehmigung für die Ausübung von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Aufsichtsbehörde ausgesprochen. Die Genehmigung für die Ausübung von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters bzw. der Beigeordneten wurde durch den Oberbürgermeister ausgesprochen.

Mit Blick auf die notwendige Unterstützung durch die städtische Verwaltung und Nutzung städtischer Ressourcen hat der Städtetag zur rechtlichen Klarstellung empfohlen, das Einverständnis des Stadtrates einzuholen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Rahmen der Stadtratssitzung am 26. April 2016 ein entsprechender Grundsatzbeschluss für die Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters gefasst.

Der Hauptausschuss nimmt die in der Anlage dargestellte Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtvorstandes des letzten Jahres, gemäß dem Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) insoweit zur Kenntnis.

Unabhängig davon erfolgt bei wesentlichen Änderungen der Nebentätigkeiten eine Gremienbeteiligung.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Anlagen:

Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtvorstandes 2022

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO

Schlusszeichnung:

